



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)

Integrationsklassen als Chance und Herausforderung der Integration

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Antwort der Landesregierung (Drucks. 20/8642) verbleibt die Hälfte der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Integrationsklassen über einem Jahr bis zwei Jahre, jeweils ein Viertel bleibt länger oder kürzer. Integrationsklassen sind ein wichtiges Instrument der Integration, zugleich besteht die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend und/oder nicht individuell gefördert werden, sondern in den Klassen nur verbleiben, um nicht in den Regelschulbetrieb zu kommen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept ermöglicht die Hessische Landesregierung eine intensive Deutschförderung, um den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern so früh wie möglich den Zugang in eine Regelklasse und zu einem gelingenden und begabungsgerechten Schulabschluss zu eröffnen. Zudem erfahren die Kinder und Jugendlichen im Unterricht von kompetenten Lehrkräften, die sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind, Sicherheit und Halt in der für sie neuen Umgebung. Die Intensivklassen sind hierbei ein zentraler Baustein. Die Verweildauer einer Seiteneinsteigerin oder eines Seiteneinsteigers in einer Intensivklasse orientiert sich an einer Vielzahl von Faktoren, bspw. am individuellen Sprachstand und der Begabung, am Alter oder am Leistungsvermögen. Ausgehend vom individuellen Lernstand der Schülerin oder des Schülers findet eine Teilintegration in eine altersgemäße und dem Leistungsvermögen entsprechende Regelklasse und darüber hinaus in freiwillige Angebote der Schule statt. Die Teilintegration erfolgt dabei individuell und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort. Für eine Teilintegration eignen sich vor allem die Fächer Sport, Kunst, Musik, Mathematik und Englisch sowie der Ganztagsbereich mit Mittagessen und AG-Angeboten. Die vollständige Integration in eine Regelklasse wird über die Teilintegration sinnvoll vorbereitet. Zu berücksichtigen sind neben dem Lern- und Sprachstand auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie entwicklungspsychologische Aspekte. Jede Übergangsentscheidung wird pädagogisch verantwortungsvoll unter Berücksichtigung des Einzelfalls getroffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass etwa ein Viertel der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger über zwei Jahre in Integrationsklassen verbleibt?
- Frage 2. Aus welchen Gründen verbleiben Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger länger als zwei Jahre in Integrationsklassen?
- Frage 3. Sieht die Landesregierung in einer zu langen Verweildauer in den Integrationsklassen die Gefahr, dass dieser Umstand zu einem Integrationsdefizit führen kann?
- Frage 4. Ist es Ziel der Integrationsklassen, ein bestimmtes Minimalniveau herzustellen?
- Frage 5. Wenn ja: Wie wird dieses Minimalniveau definiert?
- Frage 6. Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Zielsetzung der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in Intensivklassen ist ein möglichst schneller und intensiver Erwerb

ausreichender Deutschkenntnisse, um dem Unterricht in einer Regelklasse in sprachlicher Hinsicht folgen und darin mitarbeiten zu können. Die Verweildauer in einer Intensivklasse richtet sich daher ausschließlich nach dem individuellen Spracherwerbsprozess jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers, wobei der jeweilige Verlauf und die Verweildauer unterschiedlich sind. Während der Beschulung in einer Intensivklasse ist darüber hinaus eine möglichst frühe Teilintegration in geeigneten Fächern, wie z.B. in Kunst und Sport, vorzusehen, um den vollständigen Übergang und die schulische Integration in die Regelklasse vorzubereiten und zu unterstützen. Zudem können die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an den schulischen Ganztagsangeboten von Beginn an teilnehmen und es besteht in vielen Schulen das Angebot der (ehrenamtlichen) Begleitung der Intensivklassenschülerinnen und Intensivklassenschülern durch Mentorinnen und Mentoren, so dass hierüber die schulische Integration erfolgreich unterstützt wird. Die Klassenlehrkräfte in Intensivklassen sind entsprechend qualifiziert, den Sprachstand der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger festzustellen und in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft der aufnehmenden Regelklasse eine Entscheidung darüber zu treffen, wann der vollständige Wechsel zum Wohle der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers erfolgen soll. Über eine mögliche Verlängerung der Verweildauer in einer Intensivklasse entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleitung. Es gilt dabei der Grundsatz, dass nur bei ausreichenden Deutschkenntnissen ein vollständiger Wechsel in die Regelklasse erfolgen soll.

Frage 7. Wie sinnvoll ist es, Integrationsklassen nur oder vor allem mit Teilnehmern aus einem Land einzurichten?

Frage 8 Wie wird die Tatsache berücksichtigt, dass Teilnehmer schneller Deutsch lernen, wenn sie Gelegenheiten erhalten, mit anderen Menschen auch im Alltag deutsch zu sprechen?

Die Fragen 7 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den schnellen Deutschwerb in der Intensivklasse ist es förderlich, wenn die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus unterschiedlichen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Muttersprachen kommen und die deutsche Sprache die einzige gemeinsame Sprache ist. Ergänzend zum Deutschwerb in den Intensivklassen können Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auch Angebote im Bereich des Ganztags an Schulen in Anspruch nehmen, wodurch zahlreiche Sprachanlässe in der deutschen Sprache geschaffen werden. Darüber hinaus ist im Rahmen der Kooperation mit der Sportjugend Hessen an dieser Stelle beispielhaft das bewährte Landesprogramm „Schule und Verein“ zu nennen, mit dessen Unterstützung Schulen vielfältige und attraktive Sport- und Bewegungsangebote durchführen können.

Über den schulischen Rahmen hinaus bestehen zwischen dem Hessischen Kultusministerium und im Bildungsbereich engagierten Stiftungen zahlreiche Kooperationen. So hat sich bspw. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main das Sprachprogramm „Deutschsommer – Ferien, die schlau machen!“ etabliert. Im Rahmen des Programms verbessern Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse in den ersten drei Wochen der Sommerferien spielerisch ihr Deutsch, spielen Theater und entdecken ihre Region. Fächerübergreifende Programme, Unterrichtsmaterialien und Lesemedien zur Unterstützung von Lesekompetenz und Lesemotivation in allen Stufen sind in der Kooperation mit der Stiftung Lesen seit vielen Jahren Gegenstand der Zusammenarbeit. Über das Portal der Stiftung können sich ferner ehrenamtliche Personen als Lesepatinnen oder Lesepaten registrieren, um Schülerinnen und Schüler in der Leseförderung zu unterstützen. Vielfach gibt es zudem Angebote explizit für geflüchtete und schutzsuchende Kinder und Jugendliche, die sich vornehmlich mit den Facetten des Spracherwerbs und der Integration in die Gesellschaft befassen. Unter anderem ist hier die Zusammenarbeit mit der Linsenhoff-Stiftung zu nennen, die sich für Bildung und Integration einsetzt und dabei insbesondere junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund unterstützt. Dieses Engagement, das die Arbeit von Lehrkräften in Intensivklassen ergänzt, begrüßt die Hessische Landesregierung ausdrücklich; es ist grundsätzlich dazu geeignet, die (Teil-)Integration der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Regelunterricht mit zu befördern.

Frage 9 Sieht die Landesregierung Vorteile darin, für bestimmte Aufgaben der Orientierung, welche Integrationsklassen auch übernehmen, gemeinnützige Einrichtungen zu beauftragen?

Frage 10 Wenn ja: In welchem Umfang und wurden hierzu bereits konkrete Anstrengungen unternommen, um ein solches Vorhaben zu prüfen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Fragen 7 und 8 wird verwiesen. In der Fragestellung wird nicht deutlich, was mit „Aufgaben der Orientierung“ gemeint ist, weshalb eine Antwort hierauf nicht möglich ist.